



Dipl.-Kfm. Dagmar Acker
Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer

Pfullendorfer Straße 11
89079 Ulm-Wiblingen
Telefon 0731/46026
Telefax 0731/46027
Acker@Steuerberater-Acker.de
www.Steuerberater-Acker.de

5. Novelle zur Verpackungsverordnung ab 2009

Zum 1. Mai 2009 müssen alle Gewerbetreibende, die Verkaufsverpackungen in Umlauf bringen, dies in einer Vollständigkeitserklärung der örtliche zuständigen IHK melden. Dies betrifft mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die für private Endverbraucher bestimmt sind und Verkaufsverpackungen, die an einem dualen System beteiligt sind.

Diese Meldung **muss** zuvor geprüft und testiert werden.

Wir übernehmen für Sie die Prüfung für das duale System und für das Testat gegenüber der IHK.

Wichtig ist, dass der Termin zum 1. Mai 2009 eine sogenannte Ausschlussfrist sein soll. Das heißt, wenn die testierte Meldung nicht rechtzeitig der IHK vorliegt, wird sie nicht berücksichtigt und auf der Webseite der IHK nicht veröffentlicht. Dies kann Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Wer und welche Verpackungen man melden und testieren lassen muss, entnehmen Sie unserem Rundschreiben zur Verpackungsverordnung.